



- 1.** DER VOM BESTELLER ANGEGEBENE LEISTUNGSUMFANG GILT HINSICHTLICH SPEISEN- UND GETRÄNKEFOLGE, PERSONENZAHL, DEKORATIONSWUNSCH UND BEGINN UND ENDE DER VERANSTALTUNG MIT UNTERSCHRIFT DES BESTELLERS ALS VERBINDLICH VEREINBART.
- 2.** DER DURCH DEN BESTELLER ANGEGEBENE UND DURCH UNTERSCHRIFT BESTÄTIGTE LEISTUNGSUMFANG DIENT ALS BERECHNUNGSGRUNDLAGE. MEHRUNGEN IM LEISTUNGSUMFANG UND DER GETRÄNKEUMSATZ WERDEN NACH DEM TATSÄCHLICHEN ANFALL IN RECHNUNG GESTELLT.
ÜBER GERINGFÜGIGE SCHWANKUNGEN (BIS ZU 10 %) IN DER ANZAHL DER ZU BEWIRTENDEN GÄSTE IST SPÄTESTENS 24 STUNDEN VOR VERANSTALTUNGSBEGINN DER AUFTRAGNEHMER SCHRIFTLICH ODER TELEFONISCH ZU INFORMIEREN.
- 3.** BEI BESTELLUNG SIND 50% DES SICH AUS DER BESTELLUNG ERGEBENDEN MENÜPREISES ALS VORAUSZAHLUNG VOM AUFTRAGGEBER ZU LEISTEN. DER AUFTRAGNEHMER IST BERECHTIGT, DIE DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG ABZULEHNEN, FALLS DIESE VORAUSZAHLUNG NICHT SPÄTESTENS 14 TAGE VOR DER VERANSTALTUNG GELEISTET WURDE. BEI DER ZAHLUNGSANWEISUNG SIND DAS DATUM UND DER NAME DER VERANSTALTUNG ANZUGEBEN.
DIE SCHLUSSRECHNUNG IST AM ENDE DER VERANSTALTUNG ZUR ZAHLUNG FÄLLIG. EINE ANDERE ZAHLUNGSWEISE IST SCHRIFTLICH VOR DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG ZU VEREINBAREN.
- 4.** FÜR DEN FALL, DASS DER AUFTRAG NICHT VOM AUFTRAGGEBER SELBST ODER DEM GESETZLICHEN VERTRETER DES AUFTRAGGEBERS ERTEILT WIRD, ERKLÄRT DER BESTELLER MIT SEINER UNTERSCHRIFT UNTER DEN AUFTRAG, HIERZU VOM AUFTRAGGEBER ERMÄCHTIGT ZU SEIN. VERTRAGSPARTNER DER HOTEL-RESTAURANT „ZUM ZEPPELIN“ GMBH UND DAMIT RECHNUNGSADRESSAT BLEIBT DER AUFTRAGGEBER, AUCH FÜR DEN FALL, DASS DER AUFTRAG IM RAHMEN EINER GESAMTDIENSTLEISTUNG FÜR EINEN DRITTEN ERFOLGT.
- 5.** DIE STORNIERUNG EINER VERANSTALTUNG BEDARF DER SCHRIFTFORM.

 - A. BEI EINER STORNIERUNG VON ÜBER 30 TAGEN VOR DEM TERMIN WERDEN KEINE KOSTEN ERHOBEN.
 - B. VOM 29. BIS 15. TAG VOR DEM TERMIN WIRD DIE RAUMMIETE DES VEREINBARTEN RAUMES IN ANSATZ GEBRACHT. SIND HOTELZIMMER GEBUCHT, WERDEN DIESE MIT 50% DES ZIMMERPREISES IN ANSATZ GEBRACHT.
 - C. VOM 14. BIS 8. TAG VOR DEM TERMIN ERFOLGT DIE BERECHNUNG DER RAUMMIETE + 50% DES ENTGANGENEN UMSATZES (Z.B. SPEISEN + GETRÄNKE). FALLS DIESER NOCH NICHT KONKRET FESTGELEGT IST GILT: MINDEST-MENÜPREIS- BANKETT x PERSONENZAHL. SIND HOTELZIMMER GEBUCHT, WERDEN DIESE MIT 80% DES ZIMMERPREISES IN ANSATZ GEBRACHT.
 - D. BIS ZUM 7. TAG VOR DEM TERMIN ERFOLGT DIE BERECHNUNG DER RAUMMIETE + 90 % DES ENTGANGENEN UMSATZES (Z.B. SPEISEN + GETRÄNKE). FALLS DIESER NOCH NICHT KONKRET FESTGELEGT IST GILT: MINDEST-MENÜPREIS- BANKETT x PERSONENZAHL.
SIND HOTELZIMMER GEBUCHT, WERDEN DIESE MIT 90% DES ZIMMERPREISES IN ANSATZ GEBRACHT.



6. TEILNEHMERZAHL

- A. EINE ÄNDERUNG DER PERSONENZAHL MUSS DER BANKETTABTEILUNG SPÄTESTENS 3 TAGE VOR DEM VERANSTALTUNGSBEGINN MITGETEILT WERDEN.
- B. BEI ÄNDERUNGEN DER PERSONENANZAHL UM MEHR ALS 10 % SIND WIR BERECHTIGT, DIE BESTÄTIGTEN RÄUME ZU TAUSCHEN, ES SEI DENN, DASS DIE NEUEN RÄUME FÜR SIE UNZUMUTBAR ODER UNGEEIGNET SIND.
- C. VERRINGERT SICH DIE TATSÄCHLICHE ZAHL DER PERSONENZAHL GEGENÜBER DER URSPRÜNGLICHEN BESTELLUNG UM HÖCHSTENS 5%, WIRD DIE TATSÄCHLICHE PERSONENZAHL IN RECHNUNG GESTELLT. BEI DARÜBER HINAUSGEHENDEN REDUZIERUNGEN WERDEN FOLGENDE ANTEILE EINES VEREINBARTEN SPEISEN- UND GETRÄNKEUMSATZES DER 5% ÜBERSCHREITENDEN AUSFÄLLE WIE FOLGT IN RECHNUNG GESTELLT:
BEI MITTEILUNG SPÄTER ALS 7 TAGE VOR VERANSTALTUNGSBEGINN: 50%
BEI MITTEILUNG AM VERANSTALTUNGSTAG: 100%
- D. IM FALL EINER TEILNEHMERERHÖHUNG WIRD DIE TATSÄCHLICHE TEILNEHMERZAHL DER ABRECHNUNG ZUGRUNDE GELEGT.

7. MITBRINGEN VON SPEISEN, GETRÄNKEN UND SONSTIGEN GEGENSTÄNDEN SOWIE DEREN ENTSORGUNG. SPEISEN UND GETRÄNKE ZU VERANSTALTUNGEN STELLT AUSSCHLIESSLICH DIE HOTEL-RESTAURANT „ZUM ZEPPELIN“ GMBH BEREIT. AUSNAHMEN BEDÜRFFEN EINER SCHRIFTLICHEN VEREINBARUNG. IN DIESEN FÄLLEN WIRD EIN BETRAG ZUR DECKUNG DER GEMEINKOSTEN ("KORKGELD" UND/ODER "TELLERGELD") BERECHNET. DER VERANSTALTER TRÄGT DIE VOLLE HAFTUNG FÜR MITGEBRACHTE SPEISEN UND GETRÄNKE UND STELLT DIE HOTEL-RESTAURANT „ZUM ZEPPELIN“ GMBH INSOWEIT VON JEDER INANSPRUCHNAHME DURCH DRITTE FREI.

8. GRUNDLIEGENDES

- A. NACH DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG MUSS DER TAGUNGSRAUM „MÜLLFREI“ WIEDER ÜBERGEBEN WERDEN, DA SONST GEGEBENENFALLS EINE GEBÜHR FÜR DIE MÜLLENTSORGUNG ERHOBEN WERDEN KANN.
- B. EXPONATE KÖNNEN GEGEN EINE GEBÜHR IM HOTEL GELAGERT WERDEN.
- C. FÜR GEBUCHTE LEISTUNGEN STELLEN WIR DAS BENÖTIGTE PERSONAL. BEI EXTRA ARBEITEN BERECHNEN WIR WIE FOLGT:
€ 38,00 PRO ANGEFANGENE STUNDE FÜR HAUSTECHNIKER
€ 28,00 PRO ANGEFANGENE STUNDE FÜR SERVICEPERSONAL
- D. GEFAHRENGÜTER WERDEN NUR NACH RÜCKSPRACHE ANGENOMMEN UND GELAGERT (GEGEN GEBÜHR).

9. GEMA

ALLE MUSIKVERANSTALTUNGEN MÜSSEN VOM GAST/VERANSTALTER VORAB DER GEMA GEMELDET WERDEN. DIE GEBÜHREN SIND VOM GAST/VERANSTALTER ZU TRAGEN.

DER GAST/VERANSTALTER STELLT DAS HOTEL VON EVENTUELLEN FORDERUNGEN DER GEMA, DIE AUS UNERLAUBTER NUTZUNG DER RECHTE DER GEMA ODER DRITTER (Z. B. WEGEN NICHTANMELDUNG DURCH DEN GAST/VERANSTALTER) ENTSTEHEN ODER GELTEND GEMACHT WERDEN, FREI.



BUSINESS & MORE HAMBURG
HOTEL-RESTAURANT "ZUM ZEPPELIN" GMBH
FROHMESTRASSE 110-114
22459 HAMBURG
DEUTSCHLAND
TELEFON +49 40 55906-1 · TELEFAX +49 40 55906-220

E-MAIL: INFO@BM-HOTEL.COM

GESCHÄFTSFÜHRUNG: VIVIEN YVONNE PATRZYK

SITZ DER GESELLSCHAFT: HAMBURG- HR: 101371
REGISTERGERICHT: AMTSGERICHT HAMBURG